

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt bzw. aus dem Zukunftsvertrag  
,Studium und Lehre stärken“.**

#### **Begründung:**

Bund und Länder haben sich im Juni auf die Anschlussförderung des Hochschulpakts geeinigt. Von 2021 bis 2023 will der Bund jährlich im Rahmen des "Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken" 1,88 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, ab 2024 soll die Summe auf 2,05 Milliarden Euro steigen. Die Länder steuern jeweils dieselbe Summe bei.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung und um Beantwortung folgenden Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Mittel aus dem Zukunftsvertrag, die nach RLP fließen?
2. Wie soll der Verteilungsmodus dieser Mittel auf die Hochschulen ausgestaltet werden?